

## **Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Regionalmanagement (ReM) für die Region Börde Oste-Wörpe**

### **Präambel**

Die Samtgemeinden (SG) Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven wollen ihre bisherige und laufende Zusammenarbeit künftig weiter ausbauen und haben sich zur Region Börde Oste-Wörpe zusammengeschlossen. Dazu wurden im Rahmen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Börde Oste-Wörpe gemeinsame Ziele, Perspektiven und Umsetzungsstrategien zur nachhaltigen Entwicklung der Region erarbeitet.

Die Lenkungsgruppe verfolgt das Ziel, die Entwicklungsstrategie des ILEK Börde Oste-Wörpe im Sinne einer positiven Regionalentwicklung gemeinsam umzusetzen. Dabei stehen die Sicherung attraktiver Wohn- und Lebensbedingungen, die Gestaltung der familienfreundlichen Region sowie die Sicherung und der Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Erhalt von Natur und Landschaft und die Förderung der landschaftsbezogenen Erholung im Vordergrund.

Die Lenkungsgruppe knüpft an die gemeinsame Arbeit, die Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem ILEK-Prozess an.

### **§ 1 Name und Gebietsabgrenzung**

Für die Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Börde Oste-Wörpe im Rahmen des Regionalmanagements für die Region Börde Oste-Wörpe bildet sich die Lenkungsgruppe. Die Arbeit der Lenkungsgruppe bezieht sich auf die Samtgemeinden (SG) Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne Gyhum).

### **§ 2 Organisationsform**

Die Lenkungsgruppe ist eine kommunale Interessengemeinschaft mit Entscheidungskompetenz. Die örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsausschüsse und der Räte bleibt unberührt.

### **§ 3 Ziele und Aufgaben**

- (1) Die Lenkungsgruppe verfolgt das Ziel, die Inhalte des ILEK Börde Oste-Wörpe im Sinne einer positiven Regionalentwicklung abzustimmen, fort zu entwickeln sowie gemeinsam und einvernehmlich umzusetzen.

- (2) Die Lenkungsgruppe schafft einen verbindlichen Handlungs- und Entscheidungsrahmen für das Regionalmanagement (ReM) für die Region Börde Oste-Wörpe.
- (3) Die Lenkungsgruppe entscheidet über die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.
- (4) Die Lenkungsgruppe strebt an, auch über die Dauer des ReM hinaus die interkommunale Zusammenarbeit zur Förderung der regionalen Entwicklung fortzusetzen.
- (5) Aufgaben der Lenkungsgruppe sind insbesondere:
  - Die Auswahl umzusetzender Projekte und Maßnahmen.
  - Die Begleitung der Entwicklungsstrategien des ILEK.
  - Die inhaltliche Fortschreibung des ILEK.
  - Die Entgegennahme der jährlichen Tätigkeitsberichte zum ReM inklusive Projekt- und Förderübersicht.
- (6) Die Lenkungsgruppe bewertet, steuert und dokumentiert mithilfe des Vertreters des ReM die Projektergebnisse.

#### **§ 4 Mitglieder, Stimmrecht und Vorsitz der Lenkungsgruppe**

- (1) Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der vier Samtgemeinden oder deren Vertreter. Die Mitglieder haben jeweils eine Stimme. In beratender Funktion sind die GLL Verden, der Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie der Auftragnehmer für das ReM tätig. Darüber hinaus werden insgesamt bedarfs- und projektorientiert Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region Börde Oste-Wörpe als beratende Mitglieder hinzugezogen. Die beratenden Mitglieder haben kein Stimmrecht.
- (2) Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat der Vertreter der jeweils gastgebenden Samtgemeinde.

#### **§ 5 Nichtöffentlichkeitsgrundsatz**

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe sind nicht öffentlich.

#### **§ 6 Einberufung**

- (1) Der Vertreter des ReM beruft die Lenkungsgruppe in Abstimmung mit der gastgebenden Samtgemeinde schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag ein und teilt die Tagesordnung mit. Die schriftliche Einladung erfolgt per E-Mail.

- (2) Die Lenkungsgruppe ist einzuberufen, wenn es der Entwicklungsprozess erfordert, mindestens jedoch einmal pro Quartal.

## **§ 7 Tagesordnung**

- (1) Der Vertreter des ReM stellt die Tagesordnung für die Sitzungen in Abstimmung mit dem Gastgeber der Lenkungsgruppe und der GLL Verden auf.
- (2) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die Beratungspunkte.

## **§ 8 Verhandlungsablauf**

Die Themen werden in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten, sofern die Lenkungsgruppe im Einzelfall nichts anderes beschließt. Die nachträgliche Aufnahme von Themen in die Tagesordnung ist bei Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder der Lenkungsgruppe möglich.

## **§ 9 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

- (1) Die Lenkungsgruppe ist uneingeschränkt beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlüsse der Lenkungsgruppe werden mit der einfachen Mehrheit der vertretenden Stimmen gefasst.

## **§ 10 Sitzungsprotokoll**

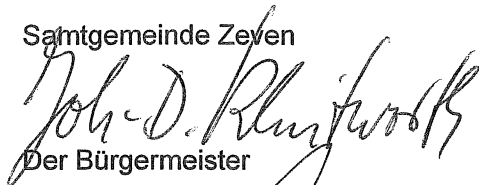
- (1) Über die wesentlichen Inhalte der Beratungen der Lenkungsgruppe ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Dieses muss insbesondere Tag und Ort der Sitzung, die an- und abwesenden Mitglieder der Lenkungsgruppe, die Tagesordnung, die Anträge, die Abstimmungs- oder Wahlergebnisse sowie den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.
- (2) Alle Mitglieder der Lenkungsgruppe können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in dem Protokoll festgehalten wird.
- (3) Das Protokoll wird vom Vertreter des ReM erstellt und allen Lenkungsgruppen-Mitgliedern innerhalb von 2 Wochen nach der Sitzung zugeleitet.
- (4) Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in der darauffolgenden Sitzung der Lenkungsgruppe.

**Inkrafttreten**

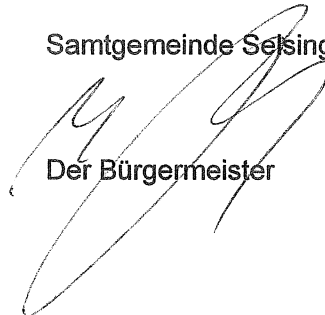
Die Geschäftsordnung tritt am 12.09.2008 in Kraft.

Zeven, den 12.09.2008

Samtgemeinde Zeven

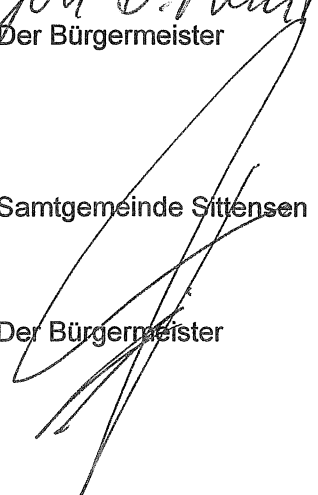
  
Der Bürgermeister

Samtgemeinde Selsingen

  
Der Bürgermeister

Samtgemeinde Sittensen

Der Bürgermeister



Samtgemeinde Tarmstedt

Der Bürgermeister

